

Firma:

Datum:

Vertragliche Regelung über die Aufgaben eines Strahlenschutzverantwortlichen
nach § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG

Hiermit wird festgelegt, dass Herr/Frau ab dem	Name, Vorname, Titel:
	Datum:

die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.

Innerbetrieblicher Entscheidungsbereich:

Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs aller vorhandenen und ggf. künftigen Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung

Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs folgender Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung:

Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs aller vorhandenen und ggf. künftigen Röntgeneinrichtungen

Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs folgender Röntgeneinrichtungen:

des Bereiches/der Abteilung:

Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz sowie ggf. ihre Aktualisierung:

Ist als Anlage beigelegt

Liegt dem Amt bereits vor

Wird bis zum nachgereicht.

Herr/Frau scheidet ab	Name, Vorname, Titel:
	Datum:

aus seiner/ihrer Funktion als Strahlenschutzverantwortlicher aus.

Ort, Datum, Name, Unterschrift der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Ort, Datum, Name, Unterschrift der weiteren vertretungsberechtigten Mitglieder/ Personen